



DTV-Ausbildung

Rahmenrichtlinien

zur Qualifizierung im Bereich des
Deutschen Tanzsportverbandes

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Trainer C Leistungssport

auf der Grundlage der am 10.12.2005 in Köln verabschiedeten Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im
Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes

Stand: Februar 2026

TR C Leistungssport (TR C LSP) mit den Schwerpunkten

Formation Standard oder Latein

140 Lerneinheiten (LE)*

*gilt für ein tanzsportspezifisches Ausbildungsfach, Für jedes zusätzliche spezifische Ausbildungsfach sind fachlich weitere 95 LE erforderlich.

Inhalt

Vorbemerkung:.....	3
1. Präambel.....	3
2. Handlungsfelder	5
3. Ziele der Ausbildung	6
4. Didaktisch-methodische Grundsätze.....	8
5. Zulassungsvoraussetzungen	11
6. Umfang der Ausbildung	11
7. Ausbildungsgrundlage (Literaturliste)	12
8. Ausbildung überfachlich	13
9. Ausbildung fachlich Formationen Standard oder Latein	15
10. Ausschreibungstext	18
11. Exemplarischer Lehrplan	18
12. Kooperationsmodell	18
13. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung	18
14. Qualifikationen der Lehrkräfte	21
15. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung.....	21
Prüfungsordnung für Trainer C Leistungssport Formation	22

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften sämtliche Bestimmungen geschlechtsneutral zu verstehen, sofern sie sich nicht ausdrücklich auf Damen oder Herren beziehen.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e. V. wird die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hervorgehoben. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden dabei als zentrale Aufgabenfelder benannt. Grundlage ist folgendes Sportverständnis:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten, ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehört auch die Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe sowie das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen des Sports ab, die Verletzungen oder Zerstörung von Menschen, Tier und Umwelt zur Folge haben – ebenso Grenzerfahrungen, die mit einem hohen Risiko für Leib und Leben verbunden sind, sowie sportliche Leistungen, die durch Doping erzielt werden.“

1.2 Gender Mainstreaming

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e. V. ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen am organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung.

Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle von Führungskräften in Sportorganisationen –, die Empfehlungen zur Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen sowie die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung der Geschlechter anzustreben, werden als Auftrag an Lernende und Lehrende verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit dem Leitgedanken „**Sport für alle**“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt zugleich zur eigenen Zukunftssicherung bei. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, gesellschaftliche Rahmenbedingungen so mitzugestalten, dass sie allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung oder sexueller Orientierung – ein selbstverständliches Miteinander im Sportverein ermöglichen.

Dies erfordert eine neue Haltung: eine „Politik der Verschiedenheit“ (Diversity Management) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity basiert auf der Anerkennung von Verschiedenheit und Gleichheit. Es geht darum, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und im Sinne des organisierten Sports konstruktiv zu nutzen.

Ziel ist es, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen gerecht zu werden. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, bei dem Verschiedenheit in all ihren Facetten von Anfang an berücksichtigt wird.

Der organisierte Sport benötigt dafür eine Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Vielfalt anderer als Bereicherung zu erkennen. Daraus erwächst die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten für eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins- und Verbandsphilosophie schafft optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, da sie Vielfalt als Stärke begreift und gezielt für die Weiterentwicklung der Organisation nutzt. Je stärker sich die gesellschaftliche Vielfalt in den

Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt es, sich an den Bedürfnissen aktueller und potenzieller Mitglieder zu orientieren.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland verfolgt eine Vielzahl sportlicher und sozialer Ziele. Seine Angebote stehen allen gesellschaftlichen Gruppen offen und richten sich an Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlicher Herkunft und religiöser Zugehörigkeit.

Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf verschiedenen Ebenen in Verbänden und Vereinen, um diese Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln und an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen.

Ein zentrales Ziel der Personalentwicklung ist es, diese engagierten Menschen zu ermutigen, ihre individuellen Talente zum Wohle des organisierten Sports einzubringen und weiterzuentwickeln. Dabei steht die bedarfsgerechte Qualifizierung im Mittelpunkt.

Das Konzept der Personalentwicklung leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur **Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Begleitung** der überwiegend ehrenamtlich tätigen Personen in den Sportorganisationen.

2. Handlungsfelder

Der zentrale Aufgabenbereich der Trainer C Leistungssport im Deutschen Tanzsportverband e.V. liegt in der Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im tanzsportspezifischen Leistungssport.

Je nach Rahmenbedingungen des jeweiligen Vereins können sie darüber hinaus auch für die Organisation überfachlicher Vereinsaktivitäten sowie für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind Trainer C pädagogisch tätig. In dieser Rolle unterstützen sie die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung. Sie fördern insbesondere Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere das Gruppentraining für Einsteiger in den Turniertanz (Einstieg in den Leistungssport). Schwerpunkte sind:

- Planung,
- Organisation,
- Durchführung und
- Steuerung des Grundlagentrainings

für Anfänger und Fortgeschrittene in den spezifischen Tanzformen (z. B. Standard- und Lateintänze, Jazz- und Modern Dance).

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf (Rahmentrainingsplan) sowie der Strukturplan des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV).

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden zielt die Ausbildung darauf ab, durch die nachfolgenden Lernziele die Weiterentwicklung folgender Kompetenzen zu fördern:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Trainer C Leistungssport:

- verfügen über die Fähigkeit, Teilnehmende zu motivieren und langfristig an den Sport zu binden,
- sind sich ihrer Vorbildfunktion sowie ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst,
- erkennen die Vielfalt innerhalb von Gruppen (z. B. alters-, leistungs-, geschlechts- oder kulturbedingte Unterschiede) und berücksichtigen diese in ihrer Vereinsarbeit,
- kennen grundlegende Prinzipien der Kommunikation und richten ihr Verhalten danach aus,
- beziehen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder in die Planung ihrer Trainingseinheiten ein,
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen zu hinterfragen und sich auf Anregungen von außen weiterzuentwickeln,
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe innerhalb der Gruppe,
- erkennen die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und verfügen über die Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- sind in der Lage, persönliche Ziele für ihre Arbeit zu formulieren, die im Einklang mit den Zielen der Gruppe und des Sportvereins stehen,

- sind sich ihrer Verantwortung für die sportliche und persönliche Entwicklung aller Zielgruppen bewusst und handeln im Sinne der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB,
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer.

3.2 Fachkompetenzen

Trainer C Leistungssport:

- verfügen über pädagogische und sportartspezifische Grundkenntnisse,
- haben Kenntnisse über die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen erworben,
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren,
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers bei systematischer Belastung,
- sind in der Lage, motorische und soziale Talente zu erkennen, gezielt zu beraten und zu fördern,
- erkennen motorische Defizite und können geeignete Hilfestellungen zu deren Behebung anbieten,
- vermitteln die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung und motivieren zum regelmäßigen Sporttreiben,
- kennen Struktur, Funktion und Bedeutung des Tanzsports sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport und setzen dieses Wissen gezielt in der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene ein,
- setzen die Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die Vorgaben des Rahmentrainingsplans des DTV um,
- kennen die konditionellen und koordinativen Anforderungen des Tanzsports und berücksichtigen diese in der Trainingsgestaltung.

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Trainerinnen / Trainer C Leistungssport:

- kennen verschiedene Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden sowie Motivationsstrategien und können diese im Tanzsport gezielt anwenden,
- verstehen grundlegende Prinzipien des Lernens und können diese auf unterschiedliche Lernsituationen und Lerntypen übertragen,
- sind in der Lage, Teilnehmende aktiv in die Zielsetzung und Gestaltung der Trainingsangebote einzubeziehen,

- können tänzerische Bewegungsstunden planen, strukturierte Stundenverläufe erstellen und diese flexibel an die jeweilige Situation anpassen,
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und wenden diese sensibel und situationsgerecht an,
- beherrschen die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport.

4. Didaktisch-methodische Grundsätze

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt gemeinsam mit ihnen im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dafür sind Reflexionsprozesse notwendig, die bereits bei der Lehrgangsplanung ausreichend berücksichtigt werden müssen. Ziele, Inhalte und Methoden der Ausbildung sollen für die Teilnehmenden stets transparent sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt ein – z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung oder sexuelle Orientierung. Das Leitungs- bzw. Referententeam schafft ein Klima der Akzeptanz, in dem Verschiedenheit als Bereicherung erlebt wird. Als übergeordnete Dimension muss Bildungsarbeit insbesondere geschlechtsbewusst sein, also die unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern berücksichtigen.

4.3 Zielgruppenorientierung / Verein als Handlungsort

Im Mittelpunkt stehen die Lebens- und Bewegungswelt der Zielgruppen sowie die spezifischen Rahmenbedingungen der Vereinsarbeit. Ein enger Bezug zur Praxis soll eine direkte Umsetzung des Gelernten ermöglichen.

4.4 Erlebnis-, Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Inhalte werden erlebnis- und erfahrungsorientiert sowie ganzheitlich vermittelt. Unterschiedliche Methoden sprechen verschiedene Sinneskanäle (visuell, akustisch, taktil) an und berücksichtigen so unterschiedliche Lerntypen. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie durch einen bewussten Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Lernen erfolgt am nachhaltigsten durch eigenes Tun („learning by doing“). Die Ausbildung schafft regelmäßig Gelegenheiten zur aktiven Mitgestaltung durch die Teilnehmenden – z. B. durch Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstorganisierte Lerneinheiten oder Vereinsprojekte. Auch Erprobungsaufträge und Hausaufgaben fördern die Umsetzung in die Praxis.

4.6 Prozessorientierung

Bildungsprozesse verlaufen selten linear. Daher soll die Ausbildung auch Unsicherheiten, Umwege und Fehler zulassen. Soziale Interaktionen wie Gruppenarbeiten fördern den Austausch unterschiedlicher Perspektiven. Eine offene, prozessorientierte Lehrgangsplanung berücksichtigt das individuelle Lerntempo sowie die Interessen der Teilnehmenden und entwickelt sich im Zusammenspiel von Lehrteam und Gruppe.

4.7 Teamprinzipien

Ein kooperativ arbeitendes Leitungs-/Referententeam begleitet die Teilnehmenden durch den gesamten Lehrgang. Es berät bei der Planung und Durchführung von Unterrichtsversuchen, Lehrproben und Projekten. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung übernimmt eine Vorbildfunktion für gleichberechtigte Zusammenarbeit und teamorientiertes Arbeiten im Verein. Idealerweise ist das Team geschlechtergemischt besetzt.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit eigenen Erlebnissen, Werten, Einstellungen und Erfahrungen ist zentral. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit oder Geschlecht fördert eine bewusste, reflektierte Haltung.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Vor dem Lehrgang

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband e.V.
- Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung: Prüfung der praktischen Vorkenntnisse im tänzerischen Bereich (Audition)
- Bewerber müssen mindestens B-Klasse im Einzelbereich (Standard oder Latein) oder Regionalliga (Im Formationsbereich Standard oder Latein) tanzen oder getanzt haben

Vor der Lizenzerteilung

- Nachweis einer abgeschlossenen Erste Hilfe-Ausbildung über 9 LE (nicht älter als zwei Jahre)
- Lizenzersterwerber (bisher keine anderen Lizenzen): Bestätigung über 2 LE PiG (Prävention interpersonaler Gewalt) nicht älter als 12 Monate
Lizenzneuerwerber (bereits Inhaber anderer Lizenzen, z.B. TL, WR, etc.): Bestätigung über vollständigen Lizenzerhalt PiG
- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses in den Abschnitten des Strafgesetzbuchs 13, 15, 17 und 18. Das Führungszeugnis darf max. sechs Monate alt sein.
- Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodex

6. Umfang der Ausbildung

- Lernbereich 1-3
 - 45 LE überfachliche Ausbildung inkl. Prüfungsvorbereitung
Die überfachliche Ausbildung kann in Präsenz, Remote oder in jeder möglichen Kombination Präsenz / Remote durchgeführt werden
- Lernbereich 4
 - 95 LE Formation Standard und Latein fachliche Ausbildung inkl. Prüfungsvorbereitung

Die Ausbildungsgebiete müssen von Referenten mit mindestens diesen Lizenzstufen besetzt sein:

Lernbereich 1	Person und Gruppe	Qualifizierter Referent mit Bezug zum Tanzen	12
Lernbereich 2	Bewegungs- und Sportpraxis Sportbiologie	Qualifizierter Referent mit Bezug zum Tanzen	25
Lernbereich 3	Verein und Verband	Qualifizierter Referent mit Bezug zum Tanzen	8

Lernbereich 4 Formation Standard und Latein	Tanzsportspezifische Praxis	Trainer A	95
--	-----------------------------	-----------	----

7. Ausbildungsgrundlage (Literaturliste)

Die notwendigen Dokumentationen sind vor dem jeweiligen Ausbildungsgebiet fachlich Standard bzw. Latein definiert.

8. Ausbildung überfachlich

Lernbereich 1

Person und Gruppe

12 LE

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels eines didaktischen Rasters, Erstellen eines Lehrprobenplanes
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Inklusion leben - gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben
- Courage – gegen Rechtsextremismus
Gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass

Lernbereich 2

Bewegungs- und Sportpraxis

25 LE

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb (nach Rahmentrainingsplan DTV)

Sportbiologie:

Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)

- Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit
- Zielgruppenspezifische Übungen zur Förderung der Teilbereiche der Koordination
- Grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung"
- Bedeutung der Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)
- Grundlegendes Gesundheitsverständnis

- Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc.)
- Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
- Motorische Beanspruchungsformen
 - Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems
 - Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates
 - Grundlagen und Bedeutung der Koordination
- Entwicklungsstufen
 - Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen
 - Konsequenzen für die Trainingspraxis
- Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte
- Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

Lernbereich 3:

Verein und Verband

8 LE

(Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)
- Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
- Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer

9. Ausbildung fachlich Formationen Standard oder Latein

95 LE

Trainingsaufbau Formation Standard oder Latein

13 LE

Hauptziel:

Die Teilnehmer/innen sollen Grundsätze und Elemente der Trainingsplanung und Turniervorbereitung kennen. Sie sollen einzelne Phasen von Trainingsstunden beherrschen und selbständig durchführen können.

Inhalte:

- Phasen der Trainingsstunden sowie deren Funktionen/Bedeutung
 - Trainingsplan für eine gesamte Saison erarbeiten
 - einzelne Trainingseinheiten selbstständig leiten und strukturieren
 - Koordinatensystem erkennen und stellen
 - Verschiedene Möglichkeiten des gezielten warm up
 - Methoden des Cool down (z.B. Dehnen/ Stretching)
- Turniervorbereitung

Grundlagen der Technik

23 LE

Hauptziel:

Die Teilnehmer/innen sollen formationsfigurenspezifisches Material basierend auf dem Figurenmaterial aus dem Trainer C Leistungssport Standard oder Latein kennen und beherrschen.

Inhalte:

Grundlagen und Techniken Standard

Basicelemente aus allen Standardtänzen zusätzlich:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| • Pivots | • Tumbles Turn |
| • Runs Fleckerl | • Step Hops |
| • Double Reverse Spin | • Pepper Pot Checks |
| • Overspin Waves | |

Grundlagen und Techniken Latein

Basicelemente aus allen Lateinamerikanischen Tänzen zusätzlich:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| • Samba Whisks | • Promenade |
| • Pelvis Action | • Runs Batucada Actions Boxes |
| • Rhythm Bounce | • Continuous Locks |
| • Open Hand | • Chicken Walks |
| • Rhythm Bounce | • Fallaway Throwaway |
| • Open Hand | • Pivots |
| • Rocks | • Chassé Capa |

Choreografie und Musik

50 LE

Hauptziel:

Choreografie in ihren Bildern und Zwischenbildern erkennen und zählen können

Inhalte:

- Veränderungen der Choreografie innerhalb eines Tanzes für Landesliga und Oberliga
- Choreografie zählen können
- beherrschen des Koordinatensystems
- Bilderwechsel/Bilderkunde
 - Zeitpunkte
 - Bewegungsenergien
 - Drehgrade
 - Zwischenbilder
- Tänzerische Körperaktionen erkennen und korrigieren
- Zeitpunkte, Ausführung, Energie, Raumrichtung
- Synchronität erkennen
- Musikverständnis
- Rhythmen erkennen

Formationsspezifische Inhalte

3 LE

- Kleiderordnung
- Schrittbegrenzung
- TSO Bestimmungen z.B. Schautänze

Menschenführung im Training/Wettkampf

6 LE

- Begründung der Menschenführung, Akzeptanz von Führung, Führungstheorien, Eigenschaftsansatz, Verhaltensansatz, Situationsansatz, Interaktionsansatz
- Systemische Führung
- Personaler Systemansatz

10. Ausschreibungstext

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer C Leistungssport siehe unter 5. Zulassungsvoraussetzungen.

11. Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrganges zum Lizenzerhalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

12. Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können. Siehe dazu auch DTV Rahmenrichtlinien

13. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Zulassung zur Ausbildung: Siehe 5. Zulassungsvoraussetzungen

Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Voraussetzung für die Lizenzerteilung. Diese Kontrollen werden dokumentiert und dienen als Nachweis für die erworbene Qualifikation im Einsatzgebiet. Die Prüfungen finden am Ende der Ausbildungsabschnitte statt, ihr Inhalt ist in der Prüfungsordnung geregelt (siehe Anlage 1/2). Bewertungen erfolgen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“, Wiederholungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Grundsätze:

- Nur behandelte Inhalte werden geprüft.
- Lernerfolgskontrollen finden gezielt im Unterricht oder am Ende von Ausbildungsblöcken statt.
- Kriterien zum Bestehen/Lizenzanforderungen werden zu Beginn offengelegt.
- Prüfungsbestandteile werden im Kurs vorgestellt und geübt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Überprüfen, ob alle Lernziele erreicht wurden

- Ermitteln von inhaltlichen Wissenslücken der Lernenden
- Rückmeldung zu Lernerfolgen an die Lernenden geben
- Nachweisen, dass die Teilnehmenden für den Aufgabenbereich qualifiziert sind
- Ausbilderinnen und Ausbilder erhalten Feedback zur Wirksamkeit ihrer Vermittlung

Formen der Lernerfolgskontrollen:

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung.
- Nachweis praktischer Demonstrationsfähigkeiten.
- Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis.
- Übernahme von speziellen Sportpraxisanteilen einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ergänzung der Ausbildungsinhalte.
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Beitrag erkennbar ist).
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte).
- Für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Lizenzierung

Nach erfolgreichem Abschluss aller Ausbildungsbestandteile sowie dem Bestehen sämtlicher Prüfungen wird die DOSB-Lizenz erteilt.

Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre. Sie ist für folgende Zeiträume gültig:

- Die Lizenz gilt ab dem Jahr ihres Erwerbs – immer startend in einem geraden Jahr und endend in einem ungeraden Jahr.
- Danach ist sie weitere zwei Jahre gültig, wieder von einem geraden bis zu einem ungeraden Jahr.
- Fort- und Weiterbildungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV), der Tanzsporttrainer Vereinigung Deutschland (TSTV) sowie den Landestanzsportverbänden angeboten.

- Wer im Gültigkeitszeitraum an anerkannten Lizenzerhaltsmaßnahmen teilnimmt, sichert sich die Verlängerung der Lizenz für den nächsten Lizenzzeitraum. Außer beim erstmaligen Erwerb beginnt jede neue Gültigkeit immer mit einem geraden Jahr.

Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.

Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:

- | | |
|---|-------|
| • Lernbereiche 1, 2 und 3 (sportartübergreifende, überfachlich Inhalte) | 10 LE |
| • Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) | |
| ○ Für Standard oder Latein je Lizenz | 15 LE |
| ○ Für Standard und Latein je Lizenz | 10 LE |
| • Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für JMC | 15 LE |
| • Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Formationen | 15 LE |

Änderungen an der Anzahl der nachzuweisenden LE bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss (SAS) fest.

Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

- Wenn die für die Lizenz erforderlichen LE im abgelaufenen Lizenzzeitraum nicht vollständig nachgewiesen wurden, verliert die Lizenz zu Beginn des nächsten Lizenzzeitraumes ihre Gültigkeit.
- Ist eine Lizenz weniger als zwei Jahre ungültig, müssen die fehlenden LE nachgeholt werden. Danach kann die Lizenzverlängerung veranlasst werden und dadurch die Lizenz wieder aktiv genutzt werden.
- Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung mindestens 15 LE nachgewiesen werden, um die Lizenz direkt wieder nutzen zu können.
- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung mindestens 30 LE nachgewiesen werden, um die Lizenz direkt wieder nutzen zu können.
- Diese LE sind aber eine Nachholschulung, sie gelten nicht für den darauffolgenden Lizenzzeitraum. Soll die Lizenz auch im folgenden Lizenzzeitraum genutzt werden können, müssen neben den nachgeholt LE die normalen Pflicht LE absolviert werden.
- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

Lizenzentzug

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

14. Qualifikationen der Lehrkräfte

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

15. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

Prüfungsordnung für Trainer C Leistungssport Formation

Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenrichtlinien für die Lehrkräfteausbildung im DTV. Der Umfang der Ausbildung ist in der Anleitung für Trainer C Leistungssport festgelegt.

Das Ziel der Ausbildung ist es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Gelernte praktisch anwenden können. Es reicht also nicht aus, Fachbegriffe oder englische und lateinische Bezeichnungen auswendig zu kennen oder korrekt zu definieren. Die Prüfungsfragen sollen sich daher ausschließlich darauf konzentrieren, wie die Inhalte in der Praxis umgesetzt werden können, und nicht bloß auf das Abfragen von Begriffen. Spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin müssen die Prüfungsfragen dem DTV zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zulassung

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach Nachweis der vollständigen Ausbildung in den Lernbereichen 1 bis 4.
- Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher 140 Lerneinheiten ohne Fehlzeiten erforderlich.
- Der Bewerber muss alle unter „5. Zulassungsvoraussetzungen der Ausbildungsordnung“ geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Der DTV-Sportwart oder DTV-Lehrwart als Vorsitzender
- die Ausbildungsleiter oder Fachreferenten (Trainer A oder Diplomtrainer)
- ein Vertreter des SAS
- ein bis zwei Vertreter des FASF
- ein bis drei Trainer A oder Diplomtrainer als Fachprüfer

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens fünf Personen. Ein Mitglied der Prüfungskommission kann mehrere Funktionen besitzen.

Die Ausbildungsleiter bzw. Fachreferenten haben in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

Prüfungsumfang

Lernbereich 1: Person und Gruppe

schriftlich

Ein vom DTV genehmigter Fragebogen 12 bis 16 Fragen*

Dauer 20 min

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

schriftlich

Ein vom DTV genehmigter Fragebogen unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Bewegungstechniken im Tanzsport 16 bis 20 Fragen*

Dauer 20 min

Lernbereich 3: Verein und Verband

schriftlich

Ein vom DTV genehmigter Fragebogen 12 bis 16 Fragen*

Dauer 20 min

Fachliche Prüfung:

Erläuterung und unmittelbar danach Vortanzen von je 3 Figuren in je 3 Standard- oder Lateintänzen. Die Figuren werden aus dem DTV-Figurenkatalog erstellt und am letzten Tag der Ausbildung an die Teilnehmer verteilt.

Dauer je Tanz 10 Minuten

Lehrprobe: Pädagogischer Teil

schriftliche Ausarbeitung einer Choreografie (max 2 Minuten)

Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Praktisch:

Lehrprobe mit einer Gruppe: Umsetzung der Choreografie mit einer Mannschaft (mindestens sechs Paare)

Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.

Dauer 15 Minuten

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist,

- Elemente einer Formationschoreografie methodisch aufzubauen
- Die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
- mit und ohne Musik die Choreografie an- und durchzuzählen
- erkannte Fehler zu korrigieren,
- eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Die Lehrprobe ist vom Prüfungsgremium anhand eines Bewertungsbogens auszuwerten.

*** Bedeutung:**

- Die Fragen sollen klar und positiv formuliert sein.
- Vermeiden Sie Fragestellungen wie „Welche Antwort ist nicht richtig?“.
- Für jede Frage stehen mindestens vier und höchstens acht Antwortmöglichkeiten zur Auswahl.
- Es können eine oder mehrere Antworten richtig sein – sogar alle.
- Fragen, bei denen keine der Antwortmöglichkeiten korrekt ist, sind nicht erlaubt.

Ausrechnungssystem:

- Für den Lösungsbogen werden alle richtigen Antwortoptionen mit einem Punkt bewertet.
- Alle erreichten Punkte eines Fragebogens werden zusammengezählt. Das ergibt die maximale Punktzahl. Um zu bestehen, müssen mindestens drei Viertel dieser Punkte erreicht werden.

Ergebnisermittlung

- Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn sie von dieser delegiert wurden, vor mindestens zwei Prüfern (ein TR A), abzulegen. Besteht bei der Ergebnisermittlung kein

Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.

- Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn drei Viertel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält 16 bis 20 Fragen.
- Die Prüfung wird mit "bestanden" oder " nicht bestanden" gewertet.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) von dem Lizenzanwärter abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.
- Über bestandene Teilprüfungen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen, erhält der Lizenzanwärter eine Bestätigung. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre. Der SAS-DTV kann diesen Zeitraum auf begründeten, schriftlichen Antrag verlängern.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
- Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wenn ein Prüfungsteil auch bei der Wiederholung als „nicht bestanden“ gewertet wird, gilt die gesamte Prüfung als „nicht bestanden“. Es muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.